

Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Auslandreisen von Regierungsmitgliedern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2003

Die SVP-Fraktion nimmt in einer Interpellation Bezug auf die Antwort der Regierung zu den Einfachen Anfragen 61.03.12 und 61.03.13 betreffend «Auslandreisen des Vorstehers des Erziehungsdepartementes». Sie ist mit der Antwort nicht zufrieden und stellt deshalb weitere konkrete Fragen zum Thema.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung ist in keiner Weise der Auffassung, dass sich die relativ hohe, sachlich indessen begründete Frequenz der Auslandreisen von Regierungspräsident Hans Ulrich Stöckling negativ auf die Amtsausübung als Mitglied der Regierung und Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons St.Gallen ausgewirkt hätte.
2. In der Antwort auf die Einfachen Anfragen 61.03.12 und 61.03.13 «Auslandreisen des Vorstehers des Erziehungsdepartementes» wurde auf den Wert der Aussenbeziehungen der Mitglieder der Regierung im Allgemeinen und der Vertretung der Schweiz im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates durch Regierungspräsident Hans Ulrich Stöckling im Besonderen hingewiesen. Die Schweiz ist Mitglied des Europarates. Die genannte Funktion kann nicht durch ein Mitglied der Landesregierung oder eine andere Vertretung des Bundes erfolgen, sondern ist institutionalisiert einer Vertretung eines Kantons als Gliedstaat der Eidgenossenschaft vorbehalten. Der Kongress der Regionen setzt sich dafür ein, dass der Gedanke des Föderalismus in den Staaten des Europarates verstanden wird. Dies liegt auch im Interesse der Kantone.
3. Es ist zu wiederholen, dass die Regierung die Übernahme der Reisekosten für die Teilnahme an der Konferenz durch die Firma Microsoft nicht als persönliches Geschenk an Regierungspräsident Stöckling betrachtet. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes nahm an der Veranstaltung in amtlicher Funktion – als Vertreter der EDK – teil. Somit waren die damit zusammenhängenden Spesen auch nicht von Regierungspräsident Stöckling als Privatperson geschuldet. Hätte der Regierungspräsident Kenntnis davon gehabt, dass die Reisekosten von zwei der drei Vertreter des Bundes, die ebenfalls an der Konferenz teilnahmen, durch diesen bezahlt wurden, so hätte er veranlasst, dass sein Aufwand durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) getragen wird, als deren Präsident und Vertreter er die Konferenz besuchte.
4. In Ziff. 2 und 3 der Antwort auf die erwähnten Einfachen Anfragen ist ausführlich dargelegt, dass von einem Verlust der Unabhängigkeit des Kantons St.Gallen gegenüber Microsoft keine Rede sein kann. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich Hypothesen über allfällige Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Regierung gegenüber Konzernen der Wirtschaft.

4. November 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.36

Interpellation der SVP-Fraktion: «Auslandreisen von Regierungsmitgliedern

Die SVP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung vom 16. September 2003 auf die Einfache Anfrage der SVP-Fraktion <Verletzung des Staatsverwaltungsgesetzes> (61.03.12) nicht befriedigt. Sie empfindet die Allgemeinplätze, die schulmeisterlichen Belehrungen und inhaltslosen Schilderungen verwaltungstechnischer Abläufe als Affront. Die Frage 4, wie sich die Regierung zu einem Geschenk von über 5000 Franken stellt, das von einem Regierungsmitglied angenommen worden ist, wurde nicht beantwortet. Insgesamt scheint die Regierung die politisch und rechtlich sensible Materie entweder nicht erkannt zu haben oder wollte diese ignorieren.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Erachtet die Regierung die hohe Frequenz von Auslandreisen von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling in Bezug auf die Ausübung seiner anspruchsvollen Amtsgeschäfte als problematisch?
2. Die SVP-Fraktion geht mit der Regierung darin einig, dass die Präsidierung von Regierungskonferenzen für den Kanton St.Gallen als vorteilhaft betrachtet werden kann. Auch das Engagement im Rahmen der IBW ist unumstritten, abgesehen davon, dass die Teilnahme an den entsprechenden Konferenzen auch durch andere Vorstandsmitglieder der IBW hätte erfolgen können.
Ist die Regierung der Meinung, dass die Aktivität von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling im Rahmen des Europarates für den Kanton St.Gallen in irgendeiner Weise von unersetzbarem Vorteil ist? Wäre die Anwesenheit in St.Gallen während dieser 17 Reisen für den Kanton nicht sinnvoller gewesen?
3. Worin sieht Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling seinen dem St.Galler Tagblatt vom 19. August 2003 gegenüber eingestandenen <Fehler>?
4. Wie will die Regierung zukünftig vermeiden, dass sie in den Verdacht gerät, ihre Unabhängigkeit gegenüber nationalen oder multinationalen Konzernen verloren zu haben?»

22. September 2003